



## **Schulordnung für die Zinzendorfschule Tossens**

Diese Schulordnung gilt für alle, die an der Zinzendorfschule Tossens lernen, lehren, sie besuchen oder an ihr arbeiten. Grundlage ist der mit den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülern geschlossene Schulvertrag sowie das Leitbild der Schule.

Diese Schulordnung ist nach §2 Absatz 2 des Schulvertrages Grundlage der Beschulung. Beide Parteien verpflichten sich, die Schulordnung als Bestandteil des Vertrages anzuerkennen.

## **Präambel**

Unsere Schule ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule in der Gemeinde Butjadingen. Der christliche Träger ist die Herrnhuter Brüdergemeine. 2025 wurde das oben aufgeführte Leitbild für die Schule beschlossen.

Wir sind eine Schule, an der Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Begabungen und Fähigkeiten, unterschiedlicher Herkunft, Kultur, Religion und Staatsangehörigkeit die Möglichkeit haben, gemeinsam und gleichberechtigt zu lernen, nicht nur von Lehrkräften, sondern auch voneinander.

Als Schüler, Eltern und Lehrkräfte einer christlichen Schule wollen wir miteinander im Gespräch bleiben und unsere Schule gemeinsam gestalten und zu einem Haus des Lebens und Lernens, des gegenseitigen Verstehens und Miteinanders, der Achtung der Würde des Anderen und der Toleranz dem Fremden gegenüber weiterentwickeln.

Das Ziel der gemeinsamen Ausgestaltung unserer Schule und das Zusammenleben im alltäglichen Unterricht und in den Pausen erfordern die Einsatzbereitschaft und gegenseitige Rücksichtnahme aller am Schulleben Beteiligten.

Jedes Mitglied dieser Gemeinschaft ist eine Person mit Stärken und Schwächen.

Die Entwicklung einer guten Gemeinschaft hängt von allen ab. Dies gilt nicht nur auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden, sondern auch auf dem Schulweg.

Damit dieses Zusammenleben gelingt, sind gemeinsame Regeln notwendig, die in der folgenden Schulordnung verbindlich für alle am Schulleben beteiligten festgeschrieben sind.

### **1. Schulbeginn:**

Die Schule beginnt montags mit dem Wochensegen um 7:45 Uhr für alle. An den anderen Tagen beginnt sie mit dem Unterricht um 7:45 Uhr.

Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach Stundenbeginn nicht am Klassenraum, meldet sich ein/e Klassensprecher/in im Lehrerzimmer.

Während der Unterrichtszeit (7:45 Uhr bis 13:15 Uhr) bleiben die Schüler der Klassen 5 bis 10 auf dem Schulgelände. Die Ausnahme regelt die Randstundenerlaubnis der Eltern im „Grünen Buch“.

### **2. Umgang miteinander:**

Alle an unserem Schulleben beteiligten Personen verhalten sich untereinander rücksichtsvoll und gerecht und verzichten auf alle Arten von Gewalt.

Alle sind für die Sauberkeit des persönlichen Arbeitsplatzes und des Schulgeländes verantwortlich.

Wer fremdes Eigentum beschädigt oder zerstört, hat für den Schaden aufzukommen.

Für Wertsachen wird seitens der Schule keine Haftung übernommen.

### **3. Pausenregelungen:**

In den Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler die Klassenräume und verbringen die Pausenzeiten auf den Schulhöfen oder in folgenden beaufsichtigten Bereichen:

im Haus Spangenberg in der Pausenhalle und im Kicker-Bereich, im Comenius-Gebäude und im Haus Pychlau in den Flurbereichen.

In den Gebäuden und auch auf dem Außengelände verhalten sich alle rücksichtsvoll und vermeiden eine Gefährdung anderer z.B. durch unkontrolliertes Rennen oder Werfen von Gegenständen und z.B. Schneebällen.

### **4. Das geht gar nicht: Verbote**

Waffen (RdErl.d. MK v. 01.04.2008) jeglicher Art und Gegenstände, die Personen gefährden können (Spielzeugwaffen, Chemikalien, Munition, Feuerwerkskörper, Laserpointer, Feuerzeuge u. ä.) dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.

Bei Konsum von Alkohol und sonstigen Drogen oder der Ausübung von massiver körperlicher oder seelischer Gewalt entscheidet die Schulleitung über sofortige Maßnahmen. Die Klassenkonferenz beschließt endgültig.

Gemäß dem Jugendschutzgesetz werden auf dem Schulgelände, in den Schulgebäuden und während schulischer Veranstaltungen außerhalb der Schule keine Zigaretten, E-Zigaretten und alkoholischen Getränke konsumiert.

### **5. Nutzung elektronischer Endgeräte**

Die folgenden Regelungen gelten für die Klassen 5-10. Den Schülern der Klassen 11-13 ist die Nutzung der u.g. Geräte ausschließlich in den Klassenräumen gestattet.

Mit dem Betreten des Schulgeländes schalten die Schüler ihre Handys aus; alle elektronischen Endgeräte (auch Tablets etc.) werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft benutzt.

#### **Nutzungsverbot:**

Die Nutzung von Smartphones und Smartwatches ist während des gesamten Schulbetriebs bis zum Schulschluss verboten. Diese Regel gilt für alle schulischen Veranstaltungen, Gebäude und Gelände während der Schulzeit.

#### **Abgabepflicht und Aufbewahrung zu Unterrichtsbeginn:**

Zu Beginn des Schultages müssen alle o.g. Geräte ausgeschaltet in die dafür in den Klassenräumen vorgesehenen Handygaragen gelegt werden, dort werden sie verschlossen und verbleiben dort bis zum Schulschluss. Danach werden sie zurückgegeben.

#### **Ausnahmen:**

Die Nutzung von Smartphones und Smartwatches ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft während des Unterrichts erlaubt (z.B. bei einem Notfall oder für spezielle Projekte).

#### **Verantwortung für das eigene Handy**

Die Schule übernimmt keine Verantwortung für verlorene oder beschädigte digitale Geräte.

#### **Maßnahmen bei Verstößen:**

Wer das Handy/Smartwatch absichtlich nicht abgibt oder ein Zweithandy benutzt, muss mit Konsequenzen rechnen.

1. Verstoß: Abgabe des Geräts an die Lehrkraft und Information an die Eltern.
2. Verstoß: Abholung des Geräts von den Eltern bei der Schulleitung.
3. Verstoß: Einleitung von Ordnungsmaßnahmen

Diese Regelung dient dem Schutz der Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Die gesetzlichen und schulrechtlichen Bestimmungen zum Datenschutz sind einzuhalten. Eine missbräuchliche Verwendung elektronischer Geräte (z.B. Verletzung

von Persönlichkeitsrechten oder Urheberrechten, Täuschungsversuche) kann zu schulrechtlichen, aber auch zu zivilrechtlichen und strafrechtlichen Konsequenzen führen.

## **6. Schlussbemerkung:**

Die Regeln der Schulordnung sind für alle verbindlich.

Diese Schulordnung gibt den Rahmen des Schullebens vor, sie wird ergänzt durch die Klassenregeln und die Anordnungen der Lehrkräfte und schulischen Mitarbeiter, die in jedem Fall zu befolgen sind. Bei fortbestehenden Meinungsverschiedenheiten hat jede/jeder im Nachhinein das Recht auf Klärung. Im Fall von schweren Verstößen gegen die Schulordnung kann auf Konferenzbeschluss der Schulvertrag beendet werden.

Tossens, 28.10.2025